

Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam*

„Familie Veistenauer“

THEMATIK	Minderjährigenrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examen
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	BGB

■ SACHVERHALT

Die 17-jährige Stephanie Veistenauer und ihr 19-jähriger Freund Michael Veistenauer sind seit kurzem stolze Eltern eines Sohnes mit Namen Steven Veistenauer. Der verwitwete Vater von Stephanie Veistenauer, Veit Veistenauer, möchte die junge Familie materiell abgesichert sehen. In seiner anlässlich des ersten Geburtstags von Steven vorgetragene kleinen Festrede erklärt Veit Veistenauer deshalb, dass er Stephanie sein Grundstück in der Kaiser-Wilhelm-Straße 43 in Berlin zu einem besonders günstigen Preis zu Eigentum übertragen wolle. Da die Zeiten unsicher geworden seien, wolle er außerdem die Möglichkeit behalten, wieder von dieser Übertragung loszukommen. Dies vor allem dann, wenn das Grundstück an Dritte weiterveräußert würde. Denn schließlich müsse das Grundstück im Besitz seiner Familie bleiben und kämen als nächste Eigentümer nur seine einzige Tochter Stephanie und anschließend deren Kinder in Betracht. Deshalb müsse die Möglichkeit der Vertragslösung auch rechtlich gesichert werden. Allerdings sei das Grundstück mit einer Grundschuld iHv 100.000 EUR belastet, bei deren Bestellung er sich der sofortigen Zwangsvollstreckung mit Wirkung gegen den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks unterworfen habe. In den nächsten Tagen werde er, Veit Veistenauer, einen Notar aufsuchen und die Angelegenheit perfekt machen. Gesagt, getan. Am nächsten Tag sucht Veit Veistenauer den Notar Ernst Klug auf, berichtet ihm von seinem Anliegen und fragt nach seiner rechtlichen Realisierbarkeit. Am liebsten wolle er die Angelegenheit gleich hier und jetzt erledigen.

Vermerk für die Bearbeiter:

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auskunft wird Ernst Klug gegenüber Veit Veistenauer geben?
2. Abwandlung: Ändert sich etwas an der Auskunft von Ernst Klug, wenn Veit Veistenauer das zu übertragende Grundstück seiner Tochter Stephanie ohne Gegenleistung übertragen will, das Grundstück jedoch an Dieter Dorn verpachtet ist?